

»»» **Initiativantrag 4**

Antragsgegenstand: Kritischer Konsum in der DPSG -Aufhebung des „Coca Cola-Boykotts“

Antragsteller: Alexander Dannenberg
(Diözesanvorsitzender Berlin)
Diözesanvorstand Aachen

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Bundesversammlung beschließt, dass der Verzicht von Produkten des Coca Cola-Konzerns aufgehoben wird.

Die DPSG wird aber weiterhin die Aktivitäten von Coca Cola und anderen multinationalen Konzernen beobachten und kritisch-konstruktiv begleiten. Bei bewiesenen Verstößen gegen Menschenrechte wird die Bundesversammlung nach Anhörung der Beschuldigten sich das Recht vorbehalten, zum Boykott aufzurufen.

Die Bundesversammlung der DPSG fordert alle Mitglieder und Gruppierungen auf, kritisch zu konsumieren. Dazu gehört, nur solche Güter und Dienstleistungen zu ver- und gebrauchen, die auf der einen Seite unsere Bedürfnisse als Konsumenten und Konsumentinnen erfüllen. Auf der anderen Seite sollen sie Umwelt und Ressourcen schonen, und sowohl sozialverträglich als auch ökonomisch tragfähig sein.

Die Bundesversammlung ruft alle Unternehmen auf, sich für die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bei allen an einem Produktions- und Handelsprozess Beteiligten einzusetzen.

Darunter fallen unter anderem die Arbeitnehmer in der Rohstoffherzeugung, im Transportwesen, der Produktion, der Logistik und im Vertrieb als unmittelbar oder mittelbar abhängig Beschäftigte.

Zudem sollten sich alle Unternehmen verpflichten, Produktion, Handel und Dienstleistungen in allen Schritten so zu gewährleisten, dass Umwelt und Ressourcen geschont werden.

Die Bundesversammlung ruft alle Mitglieder der DPSG dazu auf, beim Erwerb von Produkten und Dienstleistungen von Unternehmen zu prüfen, ob diese Kriterien erfüllt sind.



Drucksache 5b



Begründung:

Die Bundesversammlung 2007 in Münster hat lange über den Beschluss zum Boykott von Produkten der Coca Cola Company gestritten. Eine hauchdünne Mehrheit (39 Ja, 38 Nein, 1 Enthaltung) in der Versammlung stimmte am Ende dafür, auf Produkte des Coca-Cola-Konzerns zu verzichten. Die Kritikerinnen und Kritiker des Beschlusses wiesen darauf hin, dass man nicht pauschal einen Konzern herausuchen und boykottieren könne. Sie forderten, dass erst mit Coca-Cola in Deutschland gesprochen werden müsse, bevor zum Verzicht auf den Konsum der Produkte aufgerufen werden könne. Die dem Coca Cola Konzern vorgeworfenen Fälle seien nicht bewiesen.

Zur Bundesversammlung 2009 liegt jetzt der Bericht der „AG Coca Cola“ vor, die sich mit der Prüfung der im Boykott-Antrag vorgeworfenen Fällen beschäftigen sollte.

Auszug aus dem Antrag von 2007:

„Die Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg sieht das Verhalten des multinationalen „Coca-Cola“-Konzerns kritisch. Das Unternehmen ist in der Vergangenheit nach unseren Informationen nicht ausreichend seiner sozialen und ethischen Verantwortung nachgekommen. Es setzte sich innerhalb des eigenen Konzerns sowie in den Partnerunternehmen nicht ausreichend für die Einhaltung der Menschenrechte ein. Außerdem bedrohte es durch die Produktion die Umwelt¹. Uns liegen nach unseren Recherchen und Gesprächen mit betroffenen Gewerkschaftern keinerlei Informationen vor, dass sich die Firmenpolitik des „Coca-Cola“-Konzerns geändert hat. „

Die im Antrag vorgeworfen „Tatsachen“ waren somit:

1. Menschenrechtsverletzungen in einem kolumbianischen Werk
2. Beteiligung an der Tötung von neun Gewerkschaftsmitgliedern
3. Absenkung des Grundwasserspiegels in einer indischen Abfüllanlage und dadurch Erzeugung langfristige ökologische Probleme in dieser Region
4. Nicht-Einsetzung innerhalb des eigenen Konzerns für die Einhaltung von Menschenrechten
5. Nicht –Einsetzung in den Partnerunternehmen für die Einhaltung von Menschenrechten

Die AG Coca Cola sollte nun überprüfen, ob diese dem Coca Cola-Konzern vorgeworfen Punkte der Wahrheit entsprechen.

Die Ergebnisse laut Bericht der Bundesleitung (S. 45):

Zu 1. In den kolumbianischen Werken des Coca Cola-Konzerns werden laut ILO-Bericht die Menschenrechte geachtet.²

Zu 2. Der Coca Cola-Konzern war nicht an der Tötung der Gewerkschaftsmitglieder beteiligt.³

Zu 3. Der Vorwurf der Umweltbelastung kann nicht aufrechterhalten werden.⁴ Zudem zeigt Coca Cola Initiative weitere Maßnahmen zur Wasserersparnis zu ergreifen.⁵

¹ Es gab Anfang 2000 nach Berichten der Menschenrechtsorganisation „Corporate Accountability International“ gravierende Menschenrechtsverletzungen in einem kolumbianischen Werk. Spiegel-Online (vom 6.01.2006) und die Süddeutschen Zeitung (10.01.2006) berichteten darüber. Demnach wurden seit 1990, teilweise sogar auf dem Firmengelände von Coca Cola, neun Gewerkschafter ermordet. Mitarbeiter wurden bedroht und eingeschüchtert.

Darüber hinaus erwähnt die Umweltschutzorganisation „India Ressource Center“, dass es in indischen Abfüllanlagen der „Coca Cola Company“ Ende der 90er Jahre aufgrund von Tiefbohrungen zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels kam. Den dort ansässigen Bauern wurde damit die Lebensgrundlage entzogen. Langfristige ökologische Probleme wurden für die Region durch die „Coca Cola Company“ verursacht.

² Bericht der Bundesleitung, Seite 45 Unterpunkt 3 Absatz 4 Nr. 2.

³ Bericht der Bundesleitung, Seite 45 Unterpunkt 3 Absatz 4 Nr. 1.

Zu 4. Im Dialog mit Coca Cola hat es sich gezeigt, dass das Thema Schutz von Menschenrechten im Konzern angekommen ist und sich Coca Cola Deutschland auch aktiv zur Verbesserung weitergehender Standards einsetzt.⁶ Menschenrechtverletzungen im eigenen Werken konnten nicht nachgewiesen werden.⁷

Zu 5. Zum Punkt des Nicht-Einsetzens für den Einhaltung von Menschenrechten bei Partnerunternehmen ist ausführen, dass die Standards bei Handelspartner und Subunternehmern was die sozialen Menschenrechte angehen nicht ausreichend erfüllt sind.⁸ Jedoch war in unserem Boykott-Antrag nicht diese Tatsache entscheidungsbegründendes Argument sondern die Nicht-Einsetzung für die Einhaltung. Hier hat vor allem Coca Cola Deutschland Einsatz gezeigt und im Dialog mit BDKJ und DPSG signalisiert, weiteren Einsatz für die Verbesserung des Schutzes der sozialen Menschenrechte zu zeigen. Zudem steht es in Lateinamerika um die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte nicht gut. Vielerorts werden diese Rechte verletzt, etwa durch ausbeuterische, diskriminierende und menschenunwürdige Arbeitsbedingungen auf Plantagen, in Bergwerken und in Betrieben. Selbst „moderne“ Formen der Schuldknechtschaft und Zwangsarbeit gibt es in der Region.⁹ Dieses ist sehr bedauerlich kann aber nicht nur dem Coca Cola Konzern angelastet werden sondern stellt einem extrem bedauerlicher Zustand dieser Region da.

Der Bericht der Bundesleitung zeigt deutlich, dass die Punkte, die zum Boykott der Produkte des Coca Cola Konzern geführt haben, nicht den Tatsachen entsprechen. **Die logische Konsequenz muss sein, den Boykott aufzuheben.**

Unsere Grundsätze verlangen sich für [...] Gerechtigkeit [...] zu engagieren.¹⁰ Gerechtigkeit verlangt auch, Beschuldigte vor nicht wahrhaftigen Behauptungen zu schützen.

Natürlich sollten die Aktivitäten von multinationalen Konzernen von der DPSG kritisch-konstruktiv begleitet werden und bei schweren Verstößen auch über einen Boykott nachgedacht werden. Diese Boykott-Initiativen sollten jedoch vorher eingehend auf ihre Substanz hin überprüft werden, bevor aufgrund von falschen Behauptungen Konzerne gebrandmarkt werden.

Die DPSG sollte sich insbesondere auch für die Einhaltung von sozialen Menschenrechten in Deutschland einsetzen. Denn diese werden ebenfalls in Europa und Deutschland insbesondere bei Leiharbeitern nicht eingehalten.

Abstimmungsergebnis	
Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	37
Enthaltungen:	3

⁴ Bericht der Bundesleitung, Seite 45 Unterpunkt 3 Absatz 4 Nr. 4.

⁵ Bericht der Bundesleitung, Seite 46 Unterpunkt 3 Absatz 4 Nr. 5.

⁶ Mündl. Bericht bei der Aussprache zum bericht der BL am Freitag.

⁷ Bericht der Bundesleitung, Seite 45 Unterpunkt 3 Absatz 4 Nr. 2.

⁸ Bericht der Bundesleitung, Seite 45 Unterpunkt 3 Absatz 4 Nr. 3.

⁹ Brennpunkt Lateinamerika Nr. 15-05, Seite 173.

¹⁰ Ordnung des Verbandes, Seite 9.